

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 20/176/26	
zu Vorlage BV/0409/2026	
Datum	15.10.2026 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Grundsatzbeschluss zum Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Nutzung des Sondervermögens vollumfänglich für die Stadt Eberswalde zu nutzen.
2. Für nachfolgende Maßnahmen sollen zur Sicherung der Kofinanzierungsanteile sowie für nachzuweisende Eigenanteile der Stadt Eberswalde in einem ersten Schritt Fördermittel aus dem Sondervermögen umgesetzt werden:
 - a) Maßnahme: Westend – Laufbahn Stadion
 - b) Maßnahme: Radbrückenschlag
 - c) Maßnahme: Fahrzeuge Feuerwehr.Die Stadtverwaltung wird beauftragt, soweit erforderlich einen Nachtragshaushalt für die vorgezogene Nutzung des Sondervermögens zu erstellen, um die Fördermittel für die benannten Maßnahmen zu sichern.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt für einen zweiten Schritt der möglichen Fördermittelabrufe zu prüfen, für welche bereits abgeschlossenen und begonnenen Maßnahmen Finanzmittel aus dem Sondervermögen abgerufen werden könnten, diese zu priorisieren und einen entsprechenden Beschlussvorschlag bis Ende 2026 zu erarbeiten.
4. Eine weitere Nutzung des Sondervermögens für weitere Maßnahmen soll im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2028 ff festgelegt werden.

Eberswalde, den 16.10.2026

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung